

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0527/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	11.12.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" für das Wirtschaftsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2019 wird in der dem Rat am 09.10.2018 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 11.12.2018 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Diese Vorlage benennt und erläutert die Änderungen von Ansätzen gegenüber der Entwurfsfassung des Wirtschaftsplanes 2019 für das Abwasserwerk.

Bitte bringen Sie den in der Ratssitzung am 09.10.2018 eingebrachten Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 (als Anlage im Gesamtband „Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020“) zur Beratung mit.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplanentwurf haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, die nachstehend detailliert ausgewiesen werden:

A Produktgruppe 11.780 Abwasserbeseitigung

Fundstellen: Entwurf des Haushaltsbuchs

Seiten 367-381

1. Konsumtiver Bereich

Aufgrund der Personalsituation der Stadt Bergisch Gladbach und der schwierigen Nachbesetzung von Stellen (s. Vorlage zum Haushalt 2019/2020 Nr. 0409/2018) ist gesamtstädtisch eine pauschale Reduzierung der Personalaufwendungen vorgesehen. Anteilsmäßig ist diese Position auch für das Abwasserwerk verändert worden.

(Anlage 1 - Hinweis 780.001)

Die sich aus der aktuellen Gebührenkalkulation und der daraus resultierenden Satzungs-änderung ergebenden Änderungen von Positionen im Wirtschaftsplan 2019 werden vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse dargestellt.

(Anlagen 1 – Hinweis 780.002)

2. Investiver Bereich

Die Maßnahme konnte nicht wie geplant in 2018 abgeschlossen werden; die Ausschreibung musste aufgehoben werden; sie soll jetzt in den Folgejahren bis 2019/2020 durchgeführt werden.

(Anlage 2 - Hinweis 780.001)

Im Wirtschaftsplanentwurf wurde der Bearbeitungsstand mit dem von Los 4 (s. Los 4) verwechselt. Tatsächlich wurde bisher nur der erste Bauabschnitt fertiggestellt; drei weitere Bauabschnitte sind für die Folgejahre geplant.

(Anlage 2 - Hinweis 780.002)

Hier wurde im Entwurf das Gesamtvolumen der Maßnahme angegeben; da ein Teil konsumtiv abzubilden ist wird diese Veränderung/Reduzierung vorgenommen.

(Anlage 2 - Hinweis 780.003)

Die Maßnahme wurde nach Aufstellung des ersten Haushaltsentwurfes in Abstimmung mit dem RP auf die Folgejahre verschoben. Hierbei wurde auch die ursprüngliche Schätzung der Gesamtkosten angepasst.

(Anlage 2 - Hinweis 780.004)

Der Maßnahmenbeginn wird in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden vorgezogen.
(Anlage 2 - Hinweis 780.005)

Die Notwendigkeit dieser Maßnahme war beim Aufstellen des ersten Haushaltsentwurfes noch nicht bekannt.
(Anlage 2 - Hinweis 780.006)

Hier wurde im Entwurf versehentlich der Ansatz für alle vier Bauabschnitte angegeben, drei Bauabschnitte sind aber bereits beendet; der vierte Bauabschnitt ist für 2019/2020 geplant. Verwechslung mit dem Bearbeitungsstand aus Los 2 (s. Los 2) im Wirtschaftsplanentwurf.
(Anlage 2 - Hinweis 780.007)

Es wurde im Entwurf vergessen, den jährlichen Pauschalansatz für das Wirtschaftsjahr 2020 einzutragen.
(Anlage 2 - Hinweis 780.008)

Es handelt sich um eine neue Maßnahme, die erst nach der Haushaltsplanaufstellung bekannt wurde.
(Anlage 2 - Hinweis 780.009)

B Produktgruppe 13.785 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Fundstellen: Entwurf des Haushaltsbuchs

Seiten 383-386

1. Konsumtiver Bereich

Für die Beteiligung am Strundeverband fallen Abschreibungen an. Diese sind in der Planung als Rechnungsabgrenzungsposten nicht berücksichtigt worden.
(Anlage 3 – Hinweis 785.001)

Aufgrund der Personalsituation der Stadt Bergisch Gladbach und der schwierigen Nachbesetzung von Stellen (s. Vorlage zum Haushalt 2019/2020 Nr. 0409/2018) ist gesamtstädtisch eine pauschale Reduzierung der Personalaufwendungen vorgesehen. Anteilsmäßig ist diese Position auch für das Abwasserwerk verändert worden.
(Anlage 3 - Hinweis 785.002)

Die sich aus der aktuellen Gebührenkalkulation und der daraus resultierenden Satzungs-änderung ergebenden Änderungen von Positionen im Wirtschaftsplan 2019 werden vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse dargestellt.
(Anlage 3 – Hinweis 785.003)

3. Investiver Bereich

Zur Umsetzung der Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie wird ein jährliches Budget von 10.000 € benötigt. Die bisherigen Ansätze können daher reduziert werden.

(Anlage 4 – Hinweis 785.001)

Durch die Verschiebung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz haben sich kurzfristig Änderungen der Ansätze ergeben.

(Anlage 4 - Hinweis 785.002)

C Gesamtergebnisplan

Fundstellen: Entwurf des Haushaltsbuchs

Seite 356-362

In Anlage 5 finden Sie die Darstellung der oben benannten und begründeten Änderungen aus den Produktgruppen auf den Gesamtergebnisplan.

Daraus ergeben sich in Kombination mit den investiven Änderungen die entsprechenden Veränderungen im Gesamtfinanzplan und der daraus resultierenden Kreditemächtigung.